



TÜV SÜD/Winter/Fahrtipps

15. Dezember 2020

Bei Frost ist Verstand gefordert

München. Erstmal den Motor anlassen, dann die Scheiben frei kratzen. Ein immer wieder zu beobachtender Klassiker im Winter. Doch unter dem automobilistischen Fehlverhalten leiden Umwelt wie Technik. Zudem droht Bußgeld. „Motor an, sofort losfahren und jeden Tropfen Benzin zur Fortbewegung nutzen“, legt Karsten Graef von TÜV SÜD in München Kaltstartern ans Herz: „Handgriffe wie anschnallen oder Scheiben frei kratzen vorher erledigen.“ Besonders, wenn der Motor kalt ist, ist der Benzinbedarf extrem hoch und der Schadstoffausstoß ebenso, erläutert der Fachmann.

Der Katalysator schläft noch. Das Öl ist – gerade bei frostigen Temperaturen – sehr zähflüssig, mithin die Schmierleistung vermindert. Der Motor benötigt Zeit, bis er warm gefahren ist und seine normale Leistung bei normalem Verbrauch erreicht. Eine Faustformel hierfür sind etwa zehn Kilometer oder wenn sich die Temperaturanzeige der Kühlflüssigkeit deutlich im Normalbereich eingeppegelt hat. Dabei braucht das Motoröl wesentlich länger als die Kühlflüssigkeit, um auf Betriebstemperatur zu kommen. Der tatsächliche Wert hängt stark vom Motor ab, der Fahrweise sowie den Außentemperaturen. Zudem rät der TÜV SÜD-Fachmann: „Kurzstrecken vermeiden und wenn möglich kurze Fahrten zusammenzulegen, das schont besonders im Winter auch die Autobatterie.“

Die Heckscheiben- und die Sitzheizung gehören zu den angenehmen Verbrauchern, die wegen ihres Strombedarfs vor allem die Batterie schwächen und sogar, wenn auch nicht übermäßig, den Treibstoffverbrauch erhöhen. Daher sollte die Sitzheizung nur in den ersten Minuten der Fahrt eingeschaltet werden. Ist der Motor warm und die Heizung gibt genügend Wärme ab, bringt die Sitzheizung sowieso keinen nennenswerten zusätzlichen Nutzen mehr. Die normale Heizung reicht aus. Die Motorwärme kostet bei Verbrennungsmotoren nicht zusätzlich. Ähnlich verhält es sich mit der Heckscheibenheizung. Sie sollte nur dann eingeschaltet werden, wenn die Scheibe tatsächlich beschlagen ist oder bei der Fahrt wieder vereist. In der Regel ist sie nach einigen Minuten wieder frei und die Heizung kann abgestellt werden. Bei modernen Fahrzeugen ist sie meist ohnehin so geschaltet, dass sie automatisch inaktiv wird.

Bei der Klimaanlage sollte man im Winter ebenfalls auf sparsamen Einsatz setzen, diese aber nicht durchgängig ausschalten, um Schäden an der Anlage zu vermeiden. Autobesitzer mit Klimaautomatik können diese durchgängig anlassen, sie wird nur dann verwendet, wenn wirklich notwendig. Zudem, dass die Klimaanlage auch gegen beschlagene Scheiben hilft, da sie entfeuchtend wirkt, können über den Winter Standschäden an den mechanischen Bauteilen entstehen. Eine manuelle Klimaanlage sollte daher alle paar Wochen mal eingeschaltet werden. Unter 4 Grad Celsius sollte man die manuelle Klimaanlage jedoch nicht unbedingt verwenden, da es dazu kommen kann, dass das Kondenswasser gefriert und Schäden an der Anlage verursacht.

Besonderes Augenmerk während der dunkleren Wochen sollten Autofahrern der Beleuchtungsanlage des Fahrzeugs widmen, rät Graef: „Hier geht es um Ihre Sicherheit und nicht nur um Komfort. Deshalb möglichst regelmäßig kontrollieren.“ Bei normaler Sicht gelten im Winter keine anderen Vorschriften als im Sommer. Weil aber im Winter Nebel häufiger den Einsatz der Nebelschlussleuchte erfordert, erinnert der TÜV SÜD-Fachmann an die gesetzlichen Bestimmungen. Die Nebelschlussleuchte darf ausschließlich bei Sichtweiten unter 50 Metern leuchten. In solchen Fällen ist Tempo 50 vorgeschrieben. Wer also mit Nebelschlussleuchte schneller als 50 fährt, macht etwas falsch. Deshalb die Nebelschlussleuchte immer ausschalten, wenn sie nicht gebraucht wird, da die dahinter Fahrenden geblendet werden können. Die Nebelscheinwerfer hingegen dürfen auch bei erheblichen Sichtbehinderungen durch starken Schneefall oder Regen genutzt werden. Damit bei starkem Nebel ein Mehrwert der Nebelscheinwerfer zu tragen kommt, kann das Nebellicht allein mit dem Standlicht betrieben werden. Das Licht der Nebelscheinwerfer leuchtet unter dem Nebel durch, wohingegen das Abblendlicht oder gar das Fernlicht den Nebel anleuchtet und die Sicht sogar verschlechtern kann.

Skiausflüge und -urlaube werden in diesem Winter eher weniger stattfinden. Wer gleichwohl startet, sollte ins Kalkül ziehen, das eine Dachbox den Luftwiderstand und damit den Spritverbrauch des Wagens deutlich erhöht. Bei 130 Stundenkilometern sind das durchschnittlich etwa 1,5 bis zwei Liter auf 100 Kilometern. Deshalb rät der TÜV SÜD-Fachmann: „Wer den zusätzlichen Laderaum nicht mehr braucht, montiert ihn am besten ab.“

Pressekontakt:

Vincenzo Lucà TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 16 67 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail vincenzo.luca@tuvsud.com Internet www.tuvsud.com/de
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 25.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuvsud.com/de